

## **Positionspapier - Veterinärwesen im Export von Milchprodukten**

### **Einleitung**

Ziel dieses Schreibens ist es, dem *Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat* sowie dem *Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit* (bzw. den zuständigen Behörden) konkrete und praxisorientierte Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die veterinärrechtlichen Abläufe im Export deutscher Milchprodukte in Drittländer vereinfacht und beschleunigt werden können.

Durch klarere Strukturen, verbindliche Verfahrensregeln, verbesserte Informations- und Qualifikationsangebote sowie den gezielten Ausbau personeller und digitaler Kapazitäten sollen Bürokratie, Kosten und Zeitaufwände reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestärkt werden.

### **Ausgangslage und Verantwortlichkeiten**

Die veterinärrechtliche Außenkommunikation und die Abstimmung mit Drittländern obliegen primär dem Bundesministerium bzw. dem zuständigen Bundesinstitut.

In der Praxis zeigen sich wiederkehrend Verzögerungen und Inkonsistenzen beim Registrierungs- und Zertifikatswesen sowie Defizite in der Informationsweitergabe und Qualifikation auf unterer Verwaltungsebene. Teilweise werden Anforderungen nicht zentral verarbeitet oder an die zuständigen unteren Behörden nicht systematisch weitergegeben; zusätzlich bestehen möglicherweise personelle Engpässe.

## 1. Registrierungswesen – Sachstand und Ziel

### Sachstand

- Wiederkehrende Verzögerungen und zeitweilige Aussetzung der Bearbeitung einzelner Länderregistrierungen.
- Unzureichende oder nicht systematische Verarbeitung und Weiterleitung von Informationen zu rechtlichen Anforderungen in Drittländern an die zuständigen unteren Behörden.

### Ziele

- Verlässliche, transparente und zeitnahe Durchführung von Registrierungen deutscher Unternehmen und Werke für Exporte in Drittländer.
- Einheitliche Informationsbasis für alle beteiligten Behörden und eine verbindliche Weitergabestruktur.

### Empfohlene Maßnahmen (konkret)

- Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle (Bundesebene) für Registrierungen von Exportunternehmen in Drittländer (Single Point of Contact, SPOC) mit definierten Aufgaben, Befugnissen und Fristen.
- Aufbau und Pflege einer zentralen, digital zugänglichen Registrierungsplattform (Statusverfolgung, Ansprechpartner, Fristen, digitale Einreichung) für Länderregistrierungen.
- Systematische Erfassung und laufende Aktualisierung der rechtlichen Anforderungen Drittländer in einer zentralen Datenbank; regelmäßige automatische Informationsweitergabe an die unteren Veterinärbehörden.
- Festlegung verbindlicher Bearbeitungsfristen und Priorisierungsregeln; regelmäßiges Reporting über Bearbeitungsstände.

## 2. Zertifikatswesen – Sachstand und Ziel

### Sachstand

- Operativ größte Hemmnisse durch das aktuell praktizierte Vor-Zertifikatswesen, das insbesondere historisch für Exporte in Staaten der eurasischen Zollunion eingeführt wurde.
- Vor-Zertifikate sind nicht unionrechtlich vorgesehen; deshalb gibt es innerhalb der EU unterschiedliche Handhabungen, was zu Blockaden bei der Ausstellung finaler Veterinärzertifikate durch deutsche Behörden führt.
- Binnenstaatlich erhebliche Abstimmungsaufwände zwischen ausstellenden und aufnehmenden Veterinärstellen; aufwändige, lieferbezogene Ausstellung bei komplexen Lieferketten.
- Uneinheitliche Akzeptanz und Anwendung von Hintergrund-Zertifikaten; unterschiedliche Auslegung von Dienstanweisungen (Kann vs. Muss).
- Exportunternehmen haben keinen Zugriff auf die

#### Ziele

- Rechtssichere, einheitliche und effiziente Ausstellung veterinärrechtlicher Exportzertifikate.
- Reduktion wiederkehrender, lieferbezogener Verwaltungsaufwände und zeitlicher Verzögerungen.

#### Empfohlene Maßnahmen (konkret)

- Kurzfristige Beendigung der nationalen Praxis der Vor-Zertifizierung und Übergangsregelung: Verbindliche Einführung und Anerkennung von Hintergrund- Zertifikaten mit klaren Gültigkeitszeiträumen (z. B. mehrere Wochen) bis zu einer längeren, multilateralen Lösung.
- Entwicklung und Bereitstellung einer zentralen Datenbank mit abgestimmten Textbausteinen für freie Zertifikate (standardisierte, geprüfte Formulierungen), zugänglich für alle ausstellenden Behörden und Exportunternehmen.
- Erarbeitung verbindlicher, schriftlicher Dienstanweisungen zur einheitlichen Interpretation von „Kann“- und „Muss“-Bestimmungen bei der Ausstellung von Veterinärzertifikaten.
- Einführung klarer interner Eskalations- und Schlichtungsverfahren für divergierende Auslegungen zwischen ausstellenden Behörden.
- Schulungen und verbindliche Regeln für routinemäßige Lieferungen in komplexen Lieferketten (z. B. Nutzung von Serien- oder Rahmenfreigaben).

#### Forderungen (zusammengefasst)

- Abschaffung der Vor-Zertifizierung auf nationaler Ebene.
- Einführung von Hintergrund-Zertifikaten als Zwischenlösung.
- Aufbau einer zentralen Textbaustein-Datenbank und verbindliche.
- Einheitliche Dienstanweisungen für die Zertifikatserstellung.

### **3. Veterinärwesen – Sachstand und Ziel**

#### Sachstand

- Hohe Heterogenität in der Qualifikation von Veterinären hinsichtlich Exportangelegenheiten; Kompetenzlage stark regionsabhängig.
- Begrenzte Fortbildungsangebote auf Länder- bzw. kommunaler Ebene; mangelnde systematische Weiterbildung.
- Informationsweitergabe über Änderungen der Drittlandanforderungen erfolgt unzureichend; oft informieren Marktteilnehmer zuerst die unteren Behörden.

#### Ziele

- Einheitliches Qualifikationsniveau und verlässliche Informationskette in allen beteiligten Veterinärbehörden.
- Proaktive und zentrale Informationsversorgung der unteren Behörden zu Drittlandsanforderungen.

### Empfohlene Maßnahmen (konkret)

- Entwicklung eines verbindlichen Fortbildungsprogramms für Veterinäre mit Schwerpunkt Exportanforderungen, Zertifikatswesen und Auslegung von internationalen Vorgaben; Aufbau modularer Online- und Präsenzangebote.
- Einführung von Pflichtfortbildungen bzw. regelmäßigen Auffrischungen für approbierte Aussteller von Veterinärzertifikaten.
- Betrieb einer zentralen Informationsplattform (Newsfeed, Länderprofile, Checklisten) für Änderungen in Drittlandsanforderungen mit automatischen Benachrichtigungen an alle betroffenen Behörden.
- Einrichtung eines fachlichen Helpdesks/Hotlines auf Bundesebene zur kurzfristigen Klärung fachlicher Fragen und als Eskalationsinstanz.
- Fördern des Austauschs zwischen Bundes- und Länderbehörden durch regelmäßige Fachausschusstreffen und konkretes Reporting.
- Aufbau und Betrieb verbindlicher Wege zur Informationsbeschaffung und -weitergabe über Status und Änderungen von Anforderungen in Drittländern.
- Schlussbemerkung: Eine konzertierte Umsetzung der genannten Maßnahmen

### Zusammenfassung

Insbesondere die Verbesserung zentraler Strukturen, verbindlicher Verfahrensregeln, einer zentralen Informationsinfrastruktur sowie gezielter Personal- und Fortbildungsmaßnahmen würde kurzfristig zu einer deutlichen Verringerung administrativer Hindernisse beim Export deutscher Milchprodukte in Drittländer führen.

Dies reduziert Kosten und Zeitaufwand für Unternehmen und Behörden gleichermaßen und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft.

**Wir empfehlen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah in einem abgestuften Umsetzungsplan mit klaren Verantwortlichkeiten, Meilensteinen und Zielkennzahlen zu konkretisieren. Wir und unsere Mitglieder unterstützen gern bei der Ausarbeitung eines solchen Umsetzungsplans und bei der Operationalisierung der vorgeschlagenen Instrumente.**